

Vorlage Nr.: JHA/034/2026

Az.: 416.334

Datum: 10.09.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Entwicklung Jugendfonds Main-Tauber-Kreis

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	29.09.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den jährlichen Bericht der Verwaltung über die Entwicklung des Jugendfonds Main-Tauber-Kreis sowie die Mittelverwendung im Berichtszeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss wird jährlich durch die Verwaltung über die finanzielle Entwicklung und die Inanspruchnahme des Jugendfonds Main-Tauber-Kreis unterrichtet (siehe Vorlagen JHA/004/2024 und JHA/019/2025).

Die Verwaltung hat letztmalig in der Jugendhilfeausschusssitzung am 30. September 2025 über die Entwicklung des Jugendfonds Main-Tauber-Kreis berichtet. Im Rahmen der diesjährigen Aktualisierung werden die zwischenzeitlichen **Erträge und Aufwendungen vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026** dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass im vergangenen Jahr dem Jugendfonds mehr Einnahmen zugeflossen sind, als Ausgaben getätigt wurden. Die Handlungsfähigkeit des Jugendfonds ist hierdurch weiterhin sichergestellt. Ziel ist es, Einnahmen und Ausgaben mindestens in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu halten. So ist gewährleistet, dass junge Menschen auch langfristig schnell und wirksam Unterstützung aus dem Jugendfonds erhalten können, um ihre Entwicklung zu fördern.

Die Verwaltung prüft bei dem Mitteleinsatz aus dem Jugendfonds stets, inwieweit anderweitige Möglichkeiten zur Selbsthilfe durch die betreffenden Familien und insbesondere vorrangige sozialrechtliche Ansprüche bestehen, um den Unterstützungsbedarf zu decken.

Anhand einiger Beispiele, die Einblicke in schwierige Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis geben, wird die Verwendung der Mittel erläutert.

2. Alternativen

Der Jugendfonds Main-Tauber-Kreis wurde bereits im Jahr 2005 durch die Zusammenführung von Mitteln der damaligen Jugendinitiative Baden-Württemberg und einem bereits bestehenden Sozialfonds geschaffen.

Der Jugendfonds Main-Tauber-Kreis stellt keine gesetzliche Pflichtaufgabe zur Unterstützung junger Menschen dar. Über den Fonds und die Vergabe der Mittel gelingt es jedoch regelmäßig, benachteiligte Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit geringen finanziellen Einzelfallaufwendungen in elementaren lebenspraktischen Angelegenheiten zu unterstützen.

Vor jeder Mittelvergabe wird geprüft, inwieweit vorrangige Rechtsansprüche durch die Sorgeberechtigten oder die jungen Menschen selbst verwirklicht werden können.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Jugendfonds entstehen für den Main-Tauber-Kreis keine Aufwendungen aus Kreismitteln. Der Jugendfonds wird über ein bilanzielles Konto geführt, das sich neben Einzelspenden vor allem aus Bußgeldern der Gerichte speist.

Dieses Konto wies zum 1. August 2025 einen Bestand von 81.594,30 Euro auf. Den im Berichtszeitraum **verwendeten Mitteln in Höhe von 6.310 Euro** stehen **Zuflüsse in Höhe von 22.541,24 Euro** gegenüber. Der Jugendfonds weist somit zum 31. Juli 2026 einen **Kassenstand in Höhe von 97.825,54 Euro** auf.

Verfasser/-in: Alexander Koch

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug